

## BBMV-Stellungnahme

Der Bundesverband der Betreiber medizinischer Versorgungszentren e.V. (BBMV) wurde 2019 nach der Diskussion um mögliche weitergehende MVZ-Regulierungen im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) gegründet. Ziel der Gründung war es, zur Versachlichung der Debatte beizutragen, Aufklärung zu Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) und MVZ-Gruppenbildung zu leisten sowie eine Fokussierung auf versorgungsrelevante Herausforderungen zu erreichen.

Unsere Mitglieder betreiben bundesweit haus- und fachärztlichen Medizinische Versorgungszentren, beispielsweise im Bereich der Allgemeinmedizin, Orthopädie, Augenheilkunde, Radiologie oder Onkologie. Mit über 3.000 angestellten Ärztinnen und Ärzten sowie über 21.000 Beschäftigten tragen sie flächendeckend zur medizinischen Versorgung bei. Dabei vertreten wir die gemeinsamen Interessen unserer Mitglieder gegenüber Politik, Selbstverwaltung und Öffentlichkeit. Unser Wirken folgt den Grundsätzen der **Offenheit, Transparenz, Fairness und Integrität** sowie dem Leitbild des „ehrbaren Kaufmannes“.

Wir sind der Überzeugung, dass unser Gesundheitssystem bei der Weiterentwicklung ambulanter Versorgungsstrukturen konsequent an der medizinischen Qualität und dem Patientenwohl ausgerichtet sein muss.

Das Engagement unserer Mitglieder in der Gesundheitsversorgung ist auf Langfristigkeit ausgelegt. Sie investieren kontinuierlich in moderne Gerätschaften und Praxisausstattung, Weiterbildung und Qualitätsmanagement, um so eine bestmögliche Gesundheitsversorgung und Patientenzufriedenheit zu erreichen.

MVZ-Gruppen erfüllen als Arbeitgeber die Erwartungen der Ärztinnen und Ärzte nach Flexibilität, geregelten Arbeitszeiten und Teamwork. Diese haben dabei kein eigenes wirtschaftliches Risiko und sind in ihrer Arbeit ausschließlich auf die Patientenversorgung ausgerichtet. Unsere Gruppen bieten kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und dadurch Aufstiegsoptionen – sowohl für Ärztinnen und Ärzte als auch für das medizinische Fachpersonal.

Das Vertrauen der Patientinnen und Patienten in ihre Ärztinnen und Ärzte ist Grundvoraussetzung für eine gute Versorgung, aber auch für den ökonomischen Erfolg einer jeden Praxis. In MVZ-Gruppen üben alle Ärztinnen und Ärzte einen freien Beruf aus und sind somit weisungsfrei – das stellt nicht nur das eigene Berufsethos sondern auch gesetzliche sowie berufs- und arbeitsrechtliche Vorgaben sicher.

Die Patientinnen und Patienten profitieren in mehrfacher Hinsicht von MVZ-Gruppen: moderne Geräteausstattung und Diagnostik, fachlicher Austausch unter den Ärztinnen und Ärzten,

digitalisierte Prozesse, weniger Bürokratie und effiziente Terminvergabe sowie längere Öffnungszeiten. Auch urlaubs- oder krankheitsbedingte Ausfälle von Ärztinnen und Ärzten können innerhalb der MVZ-Gruppe besser abgedeckt werden. Dies war bspw. ein wichtiger Faktor zur Sicherstellung der Versorgung während der Corona-Pandemie.

MVZ-Gruppen sind darüber hinaus auch Treiber der Digitalisierung in der ambulanten Versorgung. Ob telemedizinische Praxen, digitaler Wissenstransfer oder Telekonzile unter Ärztinnen und Ärzten bei Spezialfragen, digitale Terminbuchungen und Anamnese: digitale Prozesse werden zu jeder Zeit patientenorientiert eingesetzt und ausgeweitet.

MVZ-Gruppen betreiben eine Reihe von Zweigniederlassungen jenseits des Hauptsitzes, sehr oft in ländlichen Gebieten. Durch Rotationsmodelle und attraktive Arbeitsbedingungen schaffen sie es, Ärztinnen und Ärzte auch für die Arbeit in ländlichen Räumen zu gewinnen. 65% der Städte und Gemeinden, in denen die BBMV-Mitglieder mindestens einen Standort haben sind Klein- und Mittelstädte bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Aber auch über telemedizinische Angebote sichern MVZ-Gruppen die wohnortnahe Versorgung in ländlichen Gebieten.

Seit 2004 sind MVZ Teil der ambulanten Gesundheitsversorgung in Deutschland. Mit der Einführung von MVZ waren folgende Ziele definiert: mehr qualitätsorientierter Wettbewerb, Flexibilisierung des Vertragsarztrechts, Modernisierung der Versorgungsstrukturen, Stärkung der integrierten Versorgung und interdisziplinären Zusammenarbeit. Zudem sollte insbesondere für junge Ärztinnen und Ärzte die Möglichkeit geschaffen werden, „an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen zu können, ohne die mit der Praxisgründung verbundenen wirtschaftlichen Risiken eingehen zu müssen.“

Diese Versorgungsform hat sich nach 20 Jahren fest in der ambulanten Versorgungslandschaft etabliert.

Trotzdem ist eine MVZ-Regulierung seit der Einführung immer wieder Gegenstand der politischen Debatte, wobei Gutachten zur Qualität und Sicherheit der Versorgung eine untergeordnete Rolle spielen. Aufgrund der vorhandenen Evidenz gibt es derzeit keinen regulatorischen Handlungsbedarf. Insbesondere gibt es keinerlei Anzeichen für negative Auswirkungen auf die Sicherstellung und Qualität der Patientenversorgung durch MVZ mit nicht-ärztlicher Beteiligung. Vielmehr sind MVZ durch ihre organisatorischen und strukturellen Besonderheiten eine sinnvolle Ergänzung zu Einzelpraxen und BAG in der ambulanten Versorgung.

Wir würden uns freuen, wenn sich die Parteien zugunsten einer breiten Versorgungslandschaft für die Trägervielfalt in der ambulanten Versorgung aussprechen würden, so wie es auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens üblich ist.

Darüber hinaus würden wir es begrüßen, wenn sich die Parteien für eine bessere sektorenübergreifende Versorgung aussprechen würden, um damit einen effizienteren Einsatz von medizinischem Fachpersonal sicherzustellen, Kosten zu sparen und vor allem die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Berlin, 14.01.2025



Sibylle Stauch-Eckmann  
Vorsitzende BBMV e.V.



Alexandra Gutwein  
Geschäftsführerin BBMV e.V.